

## CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSCHÄDIGUNGSBERICHT

Valora fühlt sich den Ansprüchen an die Corporate Governance verpflichtet. Das Ziel ist es grösstmögliche Transparenz im Rahmen von Best-Practice-Standards gegenüber allen Interessengruppen zu erreichen. Darunter versteht Valora den Aufbau der Unternehmensorganisation und der Kontroll- und Führungsinstrumente. Die Transparenz soll insbesondere die Interessen der Aktionäre wahren und für alle anderen Anspruchsgruppen wertschaffend sein.

Der Corporate-Governance und Entschädigungs-Teil des Geschäftsberichtes folgt der Struktur der SIX-Richtlinien:

- 1 Konzernstruktur und Aktionariat, S. 120
- 2 Kapitalstruktur, S. 123
- 3 Verwaltungsrat, S. 124
- 4 Konzernleitung, S. 128
- 5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen, S. 130
- 6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre, S. 131
- 7 Abwehrmassnahmen und Kontrollwechsel, S. 133
- 8 Revisionsstelle, S. 133
- 9 Informationspolitik, S. 134

### 1 KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

**1.1 KONZERNSTRUKTUR.** Die Valora Holding AG, die Muttergesellschaft des Konzerns, ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Sie hält direkt oder indirekt 43 Beteiligungen an voll zu konsolidierenden, nicht kotierten wesentlichen Gesellschaften. Die operative Konzernstruktur ist auf der Seite 10 dargestellt.

**1.1.1 KOTIERTE GESELLSCHAFTEN.** Die einzige kotierte Gesellschaft der Gruppe ist die Valora Holding AG mit Sitz in Muttenz. Die Gesellschaft ist im Hauptsegment der SIX Swiss Exchange und an der BX Berne eXchange kotiert (Valorennummer 208897, Telekurs VALN, Reuters VALN.S, Bloomberg VALN.SW, ISIN-Nr. CH0002088976). Von den total ausgegebenen 2 800 000 Aktien befinden sich 1.78% im eigenen Besitz. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Bestand nach erfolgtem Aktienrückkauf und Genehmigung durch die Generalversammlung mittels Vernichtung der zurückgekauften Aktien von 3 300 000 auf 2 800 000 Aktien herabgesetzt. Die Börsenkapitalisierung der Valora Holding AG betrug per 31. Dezember 2009 CHF 701 Mio. Die Börsenkapitalisierung der letzten 5 Jahre ist auf Seite 138 aufgeführt.

**1.1.2 KONSOLIDIERUNGSKREIS.** Die wesentlichen konsolidierten Gesellschaften der Gruppe sind mit Angaben zu Firma und Sitz, Kapital, Kotierung und der gehaltenen Beteiligungsquote in den Erläuterungen zur Konzernrechnung auf den Seiten 106 bis 107 aufgeführt.

**1.2 BEDEUTENDE AKTIONÄRE.** Gemäss den eingegangenen Meldungen halten folgende Aktionäre oder Aktionärsgruppen mehr als 3% respektive 5% an der Valora Holding AG.

Aktionär	Eingang Mitteilung	Anteil
Threadneedle Asset Management Holdings Ltd.	13.11.2009	> 5%
UBS Fund Management (Switzerland) AG	19.11.2009	< 5%
State of New Jersey Common Pension Fund D	20.02.2008	< 5%
Growth Value Securities	14.07.2009	> 3%
GoldenPeaks Capital Management Ltd.	23.01.2009	> 3%
Pictet Funds S.A.	25.01.2010	< 3%
Lombard Odier Darier Hentsch Fund Managers SA	10.11.2009	< 3%

Die detaillierten Bewegungen im Aktionariat werden folgend separat ausgewiesen. Die Auflistung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.

Gemäss Artikel 20 des Börsengesetzes BEHG haben folgende bedeutende Aktionäre ihre Beteiligungen an der Valora Holding AG gemeldet:

**GoldenPeaks Capital Management Ltd.:** Gemäss Mitteilung vom 23. Januar 2009 hat GoldenPeaks Capital Management Ltd., Suite 7, Provident House, Hvilland Street, St. Peter Port, GY1 2QE, Guernsey, als Investment Manager für GoldenPeaks Active Value Master Fund Ltd., Zephyr House, 122, Mary Street, Grand Cayman, K1 1107, Cayman Islands, am 21. Januar 2009 eine meldepflichtige Schwelle erreicht. Die Erwerbspositionen bestehen aus 87 588 Namenaktien (2.65%) und 1 153 800 Call Optionen (VALAA, ISIN: CH0049933747, Verhältnis: 30:1, Verfall: 21.01.2010, Ausübungspreis: CHF 178) was einer Gesamtstimmeteiligung von 3.81% entspricht.

**Gruppe: Growth Value Securities:** Gemäss Mitteilung vom 14. Juli 2009 halten die folgenden Gruppenmitglieder: a) Georg von Opel, Altenbachstrasse 7a, 8832 Wollerau, b) Hansa Aktiengesellschaft, Blegistrasse 11a, 6340 Baar, c) Paramount-Finanz AG, Blegistrasse 11a, 6340 Baar, d) Growth Value Opportunities SA, route des Acacias 43, 1227 Carouge, e) Growth Value Securities Ltd., c/o Walkers SPV Limited, Walker House, 87 Mary Street, George Town, Grand Cayman, KYI-9002 Cayman Islands, f) Pelham Investments AG, Blegistrasse 11a, 6340 Baar, g) Athris Holding AG, Poststrasse 12, 6301 Zug am 14. Juli 2009 insgesamt 93 429 Namenaktien der Valora Holding AG, was einer Aktienbeteiligung von 3.37% entspricht. Art der Absprache: Konzernverhältnis über Stimmenmehrheit.

**Lombard Odier Darier Hentsch Fund Managers SA:** Gemäss Mitteilung vom 14. Juli 2009 hält Lombard Odier Darier Hentsch Fund Managers SA (LODHFM), Avenue des Morgines 2, 1213 Petit-Lancy, Schweiz, am 9. Juli 2009 über ihre Fonds LODH Swiss Cap (ex-SMI) (49 982 Aktien / 1.51%), CIFOPI Actions Suisses (4 045 Aktien / 0.12%), IF IST2 Actions Suisses Val. Compl. (41 962 Aktien / 1.27%), IS Valiant Swiss Equities SPI Index + (800 Aktien / 0.02%), IF IST2 Actions Suisses SPI Plus (650 Aktien / 0.02%) sowie LODH Opportunity Swiss Small & Mid Cap (940 Aktien / 0.03%), insgesamt 98 379 Namenaktien der Valora Holding AG. Die Gesamtbeteiligung entspricht somit einem Stimmrechtsanteil von 2.98%.

Gemäss Mitteilung vom 15. Juli 2009 hält Lombard Odier Darier Hentsch Fund Managers SA (LODHFM), Avenue des Morgines 2, 1213 Petit-Lancy, Schweiz, am 14. Juli 2009 über ihre Fonds LODH Swiss Cap (ex-SMI) (49 982 Aktien / 1.79%), CIFOPI Actions Suisses (3 834 Aktien / 0.14%), IF IST2 Actions Suisses Val. Compl. (41 962 Aktien / 1.50%), IS Valiant Swiss Equities SPI Index + (1 157 Aktien / 0.04%), IF IST2 Actions Suisses SPI Plus (650 Aktien / 0.02%) sowie LODH Opportunity Swiss Small & Mid Cap (940 Aktien / 0.03%), insgesamt 98 525 Namenaktien der Valora Holding AG. Die Gesamtbeteiligung entspricht somit einem Stimmrechtsanteil von 3.52%.

Gemäss Mitteilung vom 10. November 2009 hält Lombard Odier Darier Hentsch Fund Managers SA (LODHFM), Avenue des Morgines 2, 1213 Petit-Lancy, Schweiz, am 9. November 2009 über ihre Fonds LODH Swiss Cap (ex-SMI) (39 864 Aktien / 1.42%), CIFOPI Actions Suisses (1 944 Aktien / 0.07%), IF IST2 Actions Suisses Val. Compl. (38 962 Aktien / 1.39%), IS Valiant Swiss Equities SPI Index + (876 Aktien / 0.03%) und IF IST2 Actions Suisses SPI Plus (650 Aktien / 0.02%) insgesamt 82 296 Namenaktien der Valora Holding AG. Die Gesamtbeteiligung entspricht somit einem Stimmrechtsanteil von 2.94%..

**Pictet Funds S.A.:** Gemäss Mitteilung vom 4. März 2009 hält Pictet Funds S.A., Route des Acacias, 1211 Genève, Schweiz über ihre Fonds Pictet (CH) Enhanced (0.21%), Pictet (CH) Swiss Market Tracker (0.09%), Pictet (CH) Swiss Mid Small Cap (0.82%), Pictet (CH) Swiss Equities (0.51%), Pictet Institutional Swiss Equities (1.06%), Pictet Institutional Swiss Equities Tracker (0.07%), Pictet Institutional - Pool Swiss Equities (0.02%), Ethos - Equities CH Indexed Corporate Governance (0.08%), Subenimus Institutional Fund (0.02%), per 26.02.2009 in Folge Veräusserung von Aktien seinen Anteil an Namenaktien der Valora Holding AG auf unter 3% gesenkt.

Gemäss Mitteilung vom 10. August 2009 hält Pictet Funds S.A., Route des Acacias 60, 1211 Genève, Schweiz über ihre Fonds Pictet (CH) Enhanced (0.14%), Pictet (CH) Swiss Market Tracker (0.14%), Pictet (CH) Swiss Mid Small Cap (0.86%), Pictet (CH) Swiss Equities (0.50%), Pictet Institutional Swiss Equities (1.25%), Pictet Institutional Swiss Equities Tracker (0.10%), Pictet Institutional - Pool Swiss Equities (0.02%), Ethos - Equities CH Indexed Corporate Governance (0.10%), Subenimus Institutional Fund (0.01%), per 7. August 2009 in Folge Erwerb von Aktien den Anteil an Namenaktien der Valora Holding AG auf 3.12% (87 256 Namenaktien) erhöht.

Gemäss Mitteilung vom 31. August 2009 hält Pictet Funds S.A., Route des Acacias 60, 1211 Genève, Schweiz über ihre Fonds Pictet (CH), Ethos-Equities CH indexed Corporate Governance (0.10%), Subvenimus Swiss Equities (0.01%), Pictet (CH) Enhanced (0.13%), Pictet (CH) Swiss market Tracker (0.14%), Pictet (CH) Swiss Mid Small Cap (0.84%), Pictet (CH) Swiss Equities (0.41%), Pictet Institutional Swiss Equities (1.25%), Pictet Institutional Fund - Swiss Equities Tracker (0.10%), Pictet Institutional - Pool Swiss Equities (0.02%), per 27.8.2009 in Folge Veräusserung von Aktien seinen Anteil an Namenaktien der Valora Holding AG auf 2.99% (83 756 Aktien) gesenkt.

Gemäss Mitteilung vom 14. September 2009 hat Pictet Funds S.A., Route des Acacias 60, 1211 Genève, Schweiz über ihre Fonds Pictet (CH) Enhanced (0.13%), Pictet (CH) Swiss Market Tracker (0.14%), Pictet (CH) Swiss Mid Small Cap (0.93%), Pictet (CH) Swiss Equities (0.41%), Pictet Institutional Swiss Equities (1.25%), Pictet Institutional Swiss Equities Tracker (0.10%), Pictet Institutional - Pool Swiss Equities (0.02%), Ethos - Equities CH Indexed Corporate Governance (0.10%), Subenimus Institutional Fund (0.01%), per 10. September 2009 in Folge Erwerb von Aktien den Anteil an Namenaktien der Valora Holding AG auf 3.01% (84 322 Namenaktien) erhöht.

Gemäss Mitteilung vom 16. Oktober 2009 hat Pictet Funds S.A., Route des Acacias 60, 1211 Genève, Schweiz per 14. Oktober 2009 in Folge Veräusserung von Aktien den Anteil an Namenaktien der Valora Holding AG auf 2.94% (82 325 Namenaktien) gesenkt.

Gemäss Mitteilung vom 7. Dezember 2009 hat Pictet Funds S.A., Route des Acacias 60, 1211 Genève, Suisse über ihre Fonds Pictet-Institutional Swiss Equities Segment (1.30%), Pictet (CH) Swiss Mid Small Cap (0.89%), Pictet (CH) Swiss Equities (0.23%), Pictet (CH) Enhanced Swiss Equities 130/30 (0.23%), Pictet - Swiss Market Tracker (0.13%), Ethos (0.10%), Pictet Institutional Swiss Equities Tracker (0.10%), Pictet (CH) Swiss Equities Pool (0.02%), Subvenimus Institutional Fund (0.01%) per 7. Dezember 2009 in Folge Erwerb von Aktien den Anteil an Namenaktien der Valora Holding AG auf 3.02% (84 694 Namenaktien) erhöht.

Gemäss Mitteilung vom 25. Januar 2010 hat Pictet Funds S.A., Route des Acacias 60, 1211 Genève, Suisse über ihre Fonds Pictet-Institutional Swiss Equities Segment (1.21%), Pictet (CH) Swiss Mid Small Cap (0.86%), Pictet (CH) Swiss Equities (0.24%), Pictet (CH) Enhanced Swiss Equities 130/30 (0.21%), Pictet - Swiss Market Tracker (0.14%), Ethos (0.09%), Pictet Institutional Swiss Equities Tracker (0.12%), Pictet (CH) Swiss Equities Pool (0.02%), Subvenimus Institutional Fund (0.01%) per 21. Januar 2010 in Folge Veräusserung von Aktien den Anteil an Namenaktien der Valora Holding AG auf 2.90% (81 068 Namenaktien) gesenkt.

**UBS Fund Management (Switzerland) AG:** Gemäss Mitteilung vom 19. November 2009 hat UBS Fund Management (Switzerland) AG, Postfach, CH – 4002 Basel, am 13. November 2009 in Folge Veräusserung von Aktien ihren Anteil an Namenaktien der Valora Holding AG auf 4.87% (136 249 Aktien) reduziert.

**Threadneedle Asset Management Holdings Ltd.:** Gemäss Mitteilung vom 11. November 2009 hat Threadneedle Asset Management Holdings Ltd., 60 St Mary Axe, London, EC3A 8JQ, UK am 21. Oktober 2009 in Folge Erwerb von Aktien seinen Anteil an Namenaktien der Valora Holding AG auf 3.21% (89 931 Aktien) erhöht.

Gemäss Mitteilung vom 13. November 2009 hat Threadneedle Asset Management Holdings Ltd., 60 St Mary Axe, London, EC3A 8JQ, UK am 12. November 2009 in Folge Erwerb von Aktien seinen Anteil an Namenaktien der Valora Holding AG auf 5.05% (141 484 Aktien) erhöht.

**Valora Holding AG:** Gemäss Mitteilung vom 5. Januar 2009 hält Valora Holding AG, Hofackerstrasse 40, 4132 Muttenz, in Folge Kauf von Namenaktien einen Anteil von 15.36% des Kapitals und der Stimmrechte der Valora Holding AG. Diese setzten sich aus 15.13% Beteiligungspapieren (499 214 Namenaktien) und 0.23% Optionen zusammen. Bei den Optionen handelt es sich um Verpflichtungen aus Mitarbeiteraktienprogrammen (European Style, Verhältnis 1:1; Verfall 31. Januar 2013; Strike: durchschnittlicher Schlusskurs der ersten Woche nach Ablauf der Sperrfrist).

Im Zusammenhang mit der Meldepflicht bei Erwerb oder Veräusserung von Beteiligungsrechten gemäss Börsengesetz, teilt Valora Holding AG, Hofackerstrasse 40, 4132 Muttenz, Schweiz, mit, per 14. Juli 2009 die meldepflichtige Schwelle von 3% des Kapitals und der Stimmrechte unterschritten zu haben.

Die von Valora Holding AG im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms über eine zweite Handelslinie zwecks Kapitalherabsetzung erworbenen Namenaktien im Umfang von 500 000 Stück, sind vom Verwaltungsrat der Generalversammlung am 28. April 2009 zur Vernichtung vorgeschlagen und angenommen worden. Die Vernichtung der Aktien erfolgte am 9. Juli 2009.

**1.3 KREUZBETEILIGUNGEN.** Es gibt keine meldepflichtigen Kreuzbeteiligungen zwischen der Valora Holding AG und deren Tochtergesellschaften mit anderen Gesellschaften.

## 2 KAPITALSTRUKTUR

**2.1 KAPITALSTRUKTUR AM 31. DEZEMBER 2009.** Das ordentliche Kapital der Valora Holding AG beträgt per 31. Dezember 2009 CHF 2 800 000 eingeteilt in 2 800 000 dividenden- und stimmberechtigte Einheits-Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 nominal. Sämtliche Namenaktien der Valora Holding AG sind vollständig liberiert und am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange sowie BX Berne eXchange kotiert. Das bedingte Kapital beträgt CHF 84 000, entsprechend 84 000 Einheits-Namenaktien zu je CHF 1.00 nominal.

**2.2 BEDINGTES UND GENEHMIGTES KAPITAL.** Das bedingte Kapital im Umfang von maximal CHF 84 000, entsprechend 84 000 Namenaktien zu CHF 1.00 Nennwert, wurde von der Generalversammlung am 11. Mai 2000 genehmigt. Die Aktien können jederzeit durch den Verwaltungsrat zur Deckung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Bedingungen gewährt werden, ausgegeben werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist hinsichtlich des bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligungen ausgeschlossen. Es besteht keine zeitliche Limitierung. Bis zum 31. Dezember 2009 wurden keine Aktien ausgegeben. Das bedingte Kapital in der Höhe von CHF 84 000 ist unverändert geblieben.

Die Valora Holding AG hat kein genehmigtes Kapital.

**2.3 KAPITALVERÄNDERUNGEN.** Die ordentliche Generalversammlung der Valora Holding AG hat am 29. April 2008 ein vom Verwaltungsrat beantragtes Aktienrückkaufprogramm im Umfang von maximal 500 000 Namenaktien (15.2% gerundet) und einer Laufzeit von 18 Monaten (bis Ende 2009) über eine zweite Handelslinie an der SIX, zwecks nachfolgender definitiver Vernichtung der Aktien durch Kapitalherabsetzung, genehmigt. Der Aktienrückkauf erfolgte zwischen 1. Juli 2008 und 27. Februar 2009 über eine 2. Handelslinie an der SIX Swiss Exchange. Für das erfolgreich abgeschlossene Rückkaufprogramm wurden CHF 99.9 Millionen aufgewendet. Der Durchschnittspreis pro Aktie lag bei CHF 199.90. Am 29. April 2009 hat die ordentliche Generalversammlung der Valora Holding AG dem Vorschlag des Verwaltungsrates entsprochen, das Kapital durch Vernichtung der zurückgekauften Aktien herabzusetzen. Die Vernichtung, der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworbenen eigenen Aktien, wurde am 9. Juli 2009 vorgenommen. Damit beträgt das Aktienkapital der Valora Holding AG neu CHF 2 800 000, was einer Anzahl von 2 800 000 Aktien und einem Nennwert von CHF 1.00 pro Aktie entspricht. In den Jahren 2006 und 2007 erfolgten

keine Kapitalveränderungen. Für das Berichtsjahr 2005 sind die Angaben zu den Kapitalveränderungen im Corporate Governance Bericht auf Seite 68 des Finanzberichts 2005 ersichtlich.

Die Veränderung der Reserven und des gesamten Eigenkapitals der Valora Holding AG sind aus der im Finanzbericht dargestellten Bilanz (Seite 111) und dem Anhang zur Jahresrechnung der Valora Holding AG (Seite 112) ersichtlich.

**2.4 AKTIEN, PARTIZIPATIONSSCHEINE UND GENUSSSCHEINE.** Alle 2 800 000 Einheits-Namenaktien haben einen Nennwert von CHF 1.00 und sind voll einbezahlt. Alle Aktien sind dividendenberechtigt, mit Ausnahme der durch die Valora Holding AG selbst gehaltenen Titel. Es bestehen keine Vorzugsrechte. Die Valora Holding AG hat weder Partizipationsscheine noch Genussscheine ausgegeben.

**2.5 WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN.** Am 31. Dezember 2009 hatte die Valora Holding AG weder Wandelanleihen noch Optionen ausstehend.

**2.6 BESCHRÄNKUNG DER ÜBERTRAGBARKEIT UND NOMINEE-EINTRAGUNGEN.** Angaben zur Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen sind im Kapitel 6.1 dieses Corporate Governance Berichts ersichtlich.

### 3 VERWALTUNGSRAT

**3.1 MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS.** Der Verwaltungsrat der Valora Holding AG besteht per 31. Dezember 2009 aus fünf Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:



**Rolando Benedick**, 1946, Schweiz, Präsident des Verwaltungsrats.  
Bisherige Tätigkeiten: CEO Innovazione, CEO Manor Group. Verwaltungsratspräsident Manor Group, Verwaltungsrat Jacobs Holding AG.  
Derzeitige Tätigkeiten: Verwaltungsratspräsident Manor Sud (1989), Verwaltungsrat Barry Callebaut (2001), MCH Messe Schweiz AG (2001), Galfa Group Paris (2009)



**Markus Fiechter**, 1956, Schweiz, Vizepräsident des Verwaltungsrats.  
Dipl. Chem. Ing. ETH und lic. oec. HSG.  
Bisherige Tätigkeiten: SBU Leiter Mettler Toledo AG, Manager bei The Boston Consulting Group, CEO Minibar Group.  
Derzeitige Tätigkeiten: CEO der Jacobs Holding AG (2004), Verwaltungsrat Barry Callebaut (2004), Minibar AG (2005).



**Bernhard Heusler**, 1963, Schweiz, Doktorat und Lizentiat an der Universität Basel und Nachdiplomstudien an der University of California Davis.  
Bisherige Tätigkeiten: Temporary Associate Davis Polk & Wardwell, New York, Anwaltskanzlei Wenger Plattner.  
Derzeitige Tätigkeiten: Partner der Anwaltskanzlei Wenger Plattner (2000), Delegierter des Verwaltungsrats der FC Basel 1893 AG (2005), Mitgliedschaft in Berufsverbänden und Verwaltungsräten diverser Handels- und Dienstleistungsgesellschaften.



**Franz Julen**, 1958, Schweiz, dipl. Hotelier-Restaurateur HF/SHL.  
Bisherige Tätigkeiten: Stellvertretender Geschäftsführer Marc Biver Development Sportmarketing, Vorsitzender der Geschäftsleitung Vökl International AG, COO INTERSPORT International Corporation.  
Derzeitige Tätigkeiten: CEO INTERSPORT International Corporation (2000).



**Conrad Löffel**, 1946, Schweiz, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer.  
Bisherige Tätigkeiten: CFO Intercontainer, CFO Kuoni, CFO Danzas, Partner und Verwaltungsrat bei Ernst & Young AG, Basel.  
Derzeitige Tätigkeiten: Verwaltungsrat SBB Schweizerische Bundesbahnen (2008), Adimmo AG (2006).

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keine operative Führungsaufgabe im Konzern und keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Gruppe. Bernhard Heusler ist Partner in der Wirtschaftsanwaltskanzlei Wenger Plattner, mit Sitzen in Basel, Bern und Zürich. Valora hat im Jahr 2009 ein Honorar von insgesamt TCHF 245 für Vertretungs- und Beratungsleistungen, namentlich in den Bereichen Notariat, Arbeitsrecht, Informatikrecht, Vertragsrecht und Immobilienrecht, von verschiedenen Mitgliedern der Kanzlei Wenger Plattner bezahlt.

**3.2 WEITERE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN.** Einige Verwaltungsräte üben weitere Tätigkeiten in bedeutenden Gesellschaften aus.

**3.2.1 TÄTIGKEITEN IN AUFSICHTSGREMIEN.**

- Rolando Benedick: Verwaltungsratspräsident bei Manor Sud, Verwaltungsratsmitglied bei Barry Callebaut, MCH Messe Schweiz AG und Galfa Group.
- Markus Fiechter: Verwaltungsratsmitglied bei Barry Callebaut und Minibar AG.
- Bernhard Heusler: Mitgliedschaft in Berufsverbänden und Verwaltungsräten diverser Handels- und Dienstleistungsgesellschaften.
- Franz Julen: Vizepräsident des Aufsichtsrates der Union der Verbundgruppen selbständiger Einzelhändler a.i.s.b.l. Europas (UGAL).
- Conrad Löffel: Verwaltungsratsmitglied Adimmo AG und Schweizerische Bundesbahnen SBB

**3.2.2 TÄTIGKEITEN IN FÜHRUNGSGREMIEN.**

- Markus Fiechter: CEO der Jacobs Holding AG, Zürich; Beirat der Manres AG, Zollikon
- Bernhard Heusler: Partner der Anwaltskanzlei Wenger Plattner, Basel, Delegierter des Verwaltungsrats der FC Basel 1893 AG, Basel
- Franz Julen: CEO INTERSPORT International Corporation, Bern

**3.3 WAHL UND AMTSZEIT.** Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die für eine Amtsdauer von einem Jahr von der Generalversammlung gewählt werden, wobei das Jahr den Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung zur andern bedeutet. Die Wahl erfolgt für jedes Mitglied einzeln. Die austretenden Mitglieder sind wieder wählbar. Die Amtszeit eines Verwaltungsrats endet jedoch endgültig mit dem Datum der ordentlichen Generalversammlung, die der Vollendung des 70. Altersjahres dieses Verwaltungsrats folgt. Über eventuelle Ausnahmen befindet die Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bestimmt einen Präsidenten und einen Vizepräsi-

denten sowie einen Sekretär, der nicht dem Verwaltungsrat angehören muss. Die Erstwahl war für alle Mitglieder mit Ausnahme von Franz Julen (2007) im 2008.

**3.4 INTERNE ORGANISATION UND AUSSCHÜSSE.** Der Verwaltungsrat nimmt die ihm von Gesetzes wegen zugewiesenen Aufgaben wahr (OR 716a). Ihm obliegt die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsführung. Er vertritt die Gesellschaft nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Organisations-Reglement einem anderen Organ der Gesellschaft übertragen sind. Der Verwaltungsrat kann Befugnisse und die Geschäftsführung oder einzelne Teile derselben an eine oder mehrere Personen, Mitglieder des Verwaltungsrats oder Dritte, die nicht Aktionäre sein müssen, übertragen, soweit sie nicht durch zwingende gesetzliche oder statutarische Bestimmungen ihm zugeordnet sind. Er erlässt ein Organisations-Reglement und ordnet die entsprechenden Vertragsverhältnisse.

Eine explizite Aufgabenteilung innerhalb des Verwaltungsrats, mit Ausnahme der Ausschüsse, existiert nicht. Die Auswahl der Verwaltungsräte erfolgt jedoch in der Weise, dass alle Mitglieder zusammen spezifische Kenntnisse in den Bereichen Finanzen, Detailhandel, Franchising, Handel, Informatik und Recht mitbringen.

Über die Sitzungen des Verwaltungsrats wird ein Protokoll geführt.

Die Ausschüsse sind wie folgt zusammengesetzt:

- Audit Committee: Conrad Löffel (Vorsitzender), Bernhard Heusler.
- Nomination and Compensation Committee: Franz Julen (Vorsitzender), Markus Fiechter.

Ferner gehört der Verwaltungsratspräsident Rolando Benedick den ständigen Ausschüssen von Amtes wegen an.

Das Audit Committee hat folgende Aufgaben:

- a) Beurteilung der Ausgestaltung des Rechnungswesens (einschliesslich der Grundsätze über die Rechnungslegung), der finanziellen Berichterstattung und anderer Finanzinformationen zuhanden des Verwaltungsrats.
- b) Beurteilung anderer Finanzinformationen, die publiziert oder an Dritte abgegeben werden.
- c) Beurteilung der finanziellen Berichterstattung für den Jahres- und Halbjahresabschluss und Antragstellung an den Verwaltungsrat.
- d) Überwachung und Besprechung möglicher finanzieller Risiken.
- e) Beurteilung der Riskmanagement-Grundsätze und -Aktivitäten im Bereich der Finanzrisiken.
- f) Beurteilung der Qualität des IKS (Internen Kontrollsystem)-Prozesses im Unternehmen.
- g) Beurteilung der Risikosituation des Konzerns zuhanden des Verwaltungsrats.
- h) Beurteilung und Festlegung des Budgets, der Organisation und der Mehrjahresplanung der internen Revision.
- i) Beurteilung und Festlegung des Jahres-Prüfungsprogramms der internen Revision.
- j) Ernennung und Abberufung des Leiters interne Revision.
- k) Beurteilung der Honorare, des Audit Scopes, der Leistungen und der Unabhängigkeit der externen Revision und Vorschlag zur Bestimmung der externen Revision (für die Valora Holding AG und für den Konzernabschluss) zu Handen des Verwaltungsrats.
- l) Beurteilung von Prüfungsergebnissen aufgrund der Berichterstattungen der internen und externen Revision.
- m) Anordnung von Zusatz- und Nachrevisionen bezüglich Einzelfragen oder Spezialproblemen.
- n) Überprüfung der Umsetzung von Massnahmen aus Prüfberichten.
- o) Beurteilung der Zusammenarbeit der internen und externen Revision.
- p) Beurteilung der Finanzierungs- und Treasurypolitik.
- q) Beurteilung des jährlichen Berichtes der Rechtsabteilung über wichtige, drohende, pendente und erledigte Rechtsfälle mit erheblichen finanziellen Auswirkungen.
- r) Beurteilung der Steuerplanung, des Tax-Managements sowie der Steuerrevisionen und deren Folgen.

- s) Beurteilung der Entwicklung im Bereich der Corporate Governance und Formulierung von Empfehlungen zu Handen des Verwaltungsrats.
- t) Sonstige im Auftrag des Verwaltungsrats auszuführende Aufgaben und Projekte.

In den Bereichen a), b), c), d), e), f), g), k), l), n), o), p), q), r), s) und t) hat das Audit Committee eine Vorbereitungs-, in den Bereichen h), i), j) und m) eine Entscheidungsfunktion.

Das Nomination and Compensation Committee hat folgende Aufgaben:

- a) Erarbeitung und Antragsstellung zu Handen des Verwaltungsrats für die Entschädigung des Verwaltungsratspräsidenten und der übrigen Verwaltungsratsmitglieder.
- b) Festlegung der Entschädigungen sowie der übrigen Anstellungsbedingungen des CEO und der Mitglieder der Konzernleitung.
- c) Prüfung und Antragsstellung zu Handen des Verwaltungsrats der vom CEO vorgeschlagenen generellen, jährlichen Gehaltserhöhungen.
- d) Prüfung und Antragstellung zu Handen des Verwaltungsrats von Kader- und Mitarbeiter-Aktien sowie Options-/Erfolgsbeteiligungsprogrammen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.
- e) Genehmigung von generellen Gewährungen von Gehaltserhöhungen (Lohnrunden).
- f) Genehmigung von Kader- und Mitarbeiter-Aktien oder Options- sowie von Erfolgsbeteiligungsprogrammen.
- g) Erarbeitung und Antragsstellung zu Handen des Verwaltungsrats für die Nomination neuer Verwaltungsratsmitglieder.
- h) Erarbeitung und Antragsstellung zu Handen des Verwaltungsrats für die Ernennung/Abberufung des CEO sowie aller weiteren mit der Geschäftsleitung betrauten Personen auf Gruppenstufe (CFO, Konzernleitungsmitglieder).
- i) Genehmigung der Anstellungsbedingungen des CEO und der Konzernleitungsmitglieder.
- j) Kenntnisnahme und Überwachung der Nachwuchsplanung für die erste und zweite Führungsebene.
- k) Besprechung der Leistungsbeurteilung des CEO und der Mitglieder der Konzernleitung.
- l) Überwachung der Durchführung von Verwaltungsratsbeschlüssen im Zuständigkeitsbereich des Nomination and Compensation Committee.
- m) Genehmigung der Grundsätze für die Vorsorgeeinrichtungen und Wahl der Arbeitgebervertreter in die Vorsorgeeinrichtungen.
- n) Behandlung von Grundsatzfragen im Umgang mit Gewerkschaften.
- o) Sonstige im Auftrag des Verwaltungsrats auszuführende Aufgaben und Projekte.

In den Bereichen a), c), d), e), f), g), h), i), j), k), l), m), n) und o) hat das Nomination and Compensation Committee eine Vorbereitungs-, im Bereich b) eine Entscheidungsfunktion.

**3.5 KOMPETENZREGELUNG.** Der Verwaltungsrat tagt so oft, wie es die Geschäfte der Gesellschaft erfordern. Er wird durch seinen Präsidenten oder bei dessen Verhinderung durch seinen Vizepräsidenten oder ein anderes Verwaltungsratsmitglied einberufen. Auf schriftliches Verlangen eines Mitgliedes hat der Präsident den Verwaltungsrat innert 30 Tagen zu einer Sitzung einzuberufen. Zur Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrats ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Kein Präsenzquorum ist erforderlich für die Beschlussfassung des Verwaltungsrats über einen Kapitalerhöhungsbericht und einen Nachliberierungsbericht sowie für diejenigen Beschlüsse, die der öffentlichen Beurkundung bedürfen. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen, sofern nicht ein Mitglied die geheime Abstimmung verlangt. Beschlüsse des Verwaltungsrats können auch auf dem Wege der schriftlichen Zustimmung (Brief, Telegramm, Telefax oder andere schriftliche Form) zu einem gestellten Antrag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gültig gefasst werden, sofern alle Mitglieder des Verwaltungsrats Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein

Mitglied die mündliche Beratung verlangt hat. Die Beschlüsse sind in einem Protokoll festzuhalten, das vom Sitzungspräsidenten und Sekretär zu unterzeichnen ist. Jedem Mitglied des Verwaltungsrats steht das Auskunfts- und Einsichtsrecht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu.

Der Verwaltungsrat genehmigt die Unternehmensstrategie, legt die Organisationsstruktur fest und trägt die oberste Personalverantwortung. Er legt die Richtlinien der Finanz- und Investitionspolitik fest, genehmigt langfristige Darlehen über CHF 30 Mio., den Erwerb und die Veräusserung von Beteiligungen sowie Käufe und Verkäufe von Liegenschaften, wenn der Betrag CHF 5 Mio. übersteigt.

**3.6 INFORMATIONS- UND KONTROLLINSTRUMENTE DES VERWALTUNGSRATS.** Der Verwaltungsrat tagte 2009 15 Mal, wovon 7 ganztägige, 7 halbtägige Sitzungen und eine Kurzinformation. Zudem wurde ein Zirkularbeschluss gefasst. Das Audit Committee trat für 4 halbtägige Sitzungen zusammen, während das Nomination and Compensation Committee 5 Mal für einen halben Tag zusammentraf. Daneben wurde ein Zirkularbeschluss gefasst. Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse können weitere Personen, insbesondere den CEO, den CFO sowie die Vertreter der internen und externen Revision, zu den Sitzungen beiziehen. Interne und externe Revision nahmen an allen Sitzungen des Audit Committees teil.

Der Verwaltungsrat erhält im Rahmen des Management Informations-Systems folgende regelmässigen Informationen: Monatliche Umsatzzahlen, monatliches Reporting zu den Divisionen und der Gruppe, wesentliche Geschäftsvorfälle, Informationen über die Aktionärsstruktur und den Stand der Erledigung der von der Generalversammlung oder vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse.

Der Verwaltungsratspräsident erhält Kopien der Sitzungsprotokolle der Konzernleitung. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann vom Management Auskunft über den Geschäftsgang verlangen; mit der Ermächtigung des Präsidenten auch über einzelne Geschäfte. Jedes Mitglied kann zudem verlangen, dass ihm Bücher und Akten vorgelegt werden.

Mit dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung wird regelmässig ein Risk Assessment durchgeführt. Das Ziel ist es, die Transparenz bezüglich der Top-Risiken der Valora zu erhöhen und die Qualität des Risikodialoges zu verbessern sowie pragmatische Massnahmen zur Adressierung von Top-Risiken der Valora zu definieren. Die Resultate wurden in einer Sitzung mit dem Verwaltungsrat besprochen und der entsprechende Massnahmenplan verabschiedet.

Der Verwaltungsrat stützt sich bei der Entscheidungsfindung ferner ebenfalls auf ein durch die Revisionsstelle geprüftes internes Kontrollsystem.

## 4 KONZERNLEITUNG

**4.1 MITGLIEDER DER KONZERNLEITUNG.** Der CEO ist für die Leitung des Konzerns verantwortlich. Er koordiniert die Tätigkeiten der verschiedenen Divisionen und ist Vorsitzender der Konzernleitung sowie Vorgesetzter der Konzernleitungsmitglieder. Die Leiter der Divisionen führen ihre Division mit dem Ziel einer profitablen und dauerhaften Entwicklung. Sie legen die für ihre Division notwendigen Führungsinstrumente in Ergänzung zu den gruppenweit erlassenen Richtlinien fest.



**Dr. Thomas Vollmoeller**, 1960, Deutschland, dipl. Wirtschaftswissenschaftler Universität Stuttgart, Promotion an der Hochschule St.Gallen. Bisherige Tätigkeiten: Unternehmensberater bei McKinsey & Co. in Hamburg und Düsseldorf, Geschäftsführer bei Tchibo direct GmbH, CFO, Head Operations und Vorstandsmitglied Tchibo. Seit 16. Juni 2008 CEO Valora und seit 1. Januar 2010 a.i. Leiter der Division Valora Media.



**Dr. Lorenzo Trezzini**, 1968, Schweiz, Dr. oec. publ. der Universität Zürich und eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer. Bisherige Tätigkeiten: Group CFO sowie Mitglied der Konzernleitung des Valartis Konzerns und der Valartis Bank AG, Manager bei Invision AG im Bereich Venture Capital und Private Equity, Manager im Bereich Corporate Finance bei Ernst & Young, Manager im Bereich Wirtschaftsprüfung bei Deloitte. Seit 4. Dezember 2008 CFO Valora.



**Kaspar Niklaus**, 1968, Schweiz, dipl. Ing. Agronom ETH, MBA an der Erasmus Graduate School of Business in Rotterdam, Master of Business Informatics (MBI). Bisherige Tätigkeiten: Managementfunktionen bei den grossen Detailhändlern in der Schweiz, Consultant bei McKinsey & Co., COO von Coop City in Zürich, Leiter Coop Bau+Hobby, Basel. Seit 23. Juni 2008 Leiter der Division Valora Retail.



**Christian Schock**, 1954, Luxemburg, Maschinenbau Ingenieur, MBA INSEAD. Bisherige Tätigkeiten: Diverse Managementfunktionen bei Reuters in Luxemburg und Deutschland, Managing Director der Multimedia Filiale von SES-Astra, Geschäftsführer Messageries Paul Kraus, Luxemburg. Vom 1. Juli 2006 bis am 31. Dezember 2009 Leiter der Division Valora Media.



**Alex Minder**, 1957, Schweiz, Betriebsökonom HWV, Executive MBA. Bisherige Tätigkeiten: Leitende Positionen bei der Bally International AG, Client Service Director und Mitglied Executive Management Impuls Saatchi & Saatchi, Managing Director Cadbury Switzerland und Member of the Board Cadbury Western Europe. Seit 1. Mai 2004 Leiter der Division Valora Trade.

**Änderung in der Konzernleitung.** Im Berichtsjahr haben keine Änderungen in der Konzernleitung stattgefunden.

Christian Schock war vor seiner Berufung in die Konzernleitung drei Jahre Geschäftsführer der Messageries Paul Kraus (MPK) und damit verantwortlich für die Presse- und Buchgrosshandelsaktivitäten und das Kiosk Geschäft der Valora in Luxemburg. Ab 1. Januar 2010 übernahm Christian Schock die Verantwortung für das Geschäft in Luxemburg und trat somit aus der Konzernleitung aus. Interimistisch wird die Division von Thomas Vollmoeller, CEO, geleitet.

Die übrigen Konzernleitungsmitglieder hatten keine frühere Tätigkeit für Valora.

#### **4.2 WEITERE WESENTLICHE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN IN KOTIERTEN UNTERNEHMEN.**

Die Mitglieder der Konzernleitung haben zurzeit keine weiteren Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien kotierter schweizerischer und ausländischer Gesellschaften. Sie haben auch keine dauerhaften Leitungs- und Beraterfunktionen in Gesellschaften ausserhalb der Gruppe und weder amtliche Funktionen noch politische Ämter. Die Valora Gruppe ist Gründungsmitglied der Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz und wird in dieser durch Thomas Vollmoeller vertreten. Rolando Benedick ist Stiftungsratspräsident der Valora Pensionskasse, der Valora Kaderkasse und der Valora Patronalen Finanzierungstiftung, alle mit Sitz in Muttenz.

**4.3 MANAGEMENTVERTRÄGE.** Es existieren keine Managementverträge zwischen der Valora Holding AG und Gesellschaften oder Personen ausserhalb des Konzerns.

## **5 ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN**

**5.1 INHALT UND FESTSETZUNGSVERFAHREN DER ENTSCHÄDIGUNGEN UND DER BETEILIGUNGS-PROGRAMME.** Der Verwaltungsrat der Valora Holding AG hat für die Bestimmung der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung interne Richtlinien erlassen, die einerseits die Entscheidungsbefugnisse regeln und andererseits das Kompensationssystem festlegen. Die Richtlinien werden jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und, falls notwendig, angepasst.

Die Entschädigung jedes einzelnen Mitglieds des Verwaltungsrats und der Konzernleitung wird durch den Gesamtverwaltungsrat der Valora Holding AG genehmigt. Dabei enthält sich dasjenige Verwaltungsratsmitglied der Stimme, über dessen Kompensation entschieden wird. Das Nomination and Compensation Committee nimmt bei den Kompensations-Richtlinien und finanziellen Entschädigungen des Verwaltungsrates eine vorbereitende Funktion und bei der Konzernleitung eine Entscheidungskompetenz wahr (siehe 3.4 Aufgaben Nomination and Compensation Committee).

#### **5.1.1 GENERELLE ELEMENTE DER ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN UND DEREN GEWICHTUNG.**

Die Entschädigungsleistungen des Managements der Valora basieren auf einem fixen Lohn, einem variablen Short Term Plan sowie einem im Januar 2009 neu lancierten, aktienbasierten Long Term Plan. Für die Erarbeitung des Gesamtentschädigungspakets wurden zum Vergleich Unternehmen herangezogen, welche sich in der Grösse beziehungsweise in der Branche entsprechen. Die detaillierte Aufstellung für Verwaltungsrat und Konzernleitung wird unter 5.1.2 und 5.1.3 aufgeführt.

Im Januar 2009 wurde der erwähnte aktienbasierte, langfristig ausgelegte Long Term Plan (LTP) eingeführt, welcher einen integrierten Bestandteil der Gesamtentschädigung darstellt. Dadurch soll ein Anreiz geschaffen werden, zum weiteren dauerhaften Erfolg und wirtschaftlichen Gedeihen der Valora beizutragen.

Der LTP ist auf drei Jahre ausgelegt und fördert damit eine nachhaltige Führung des Unternehmens. Gegenstand des LTP ist die Ermöglichung des Kaufs einer bestimmten Anzahl Aktien, welche vom Nomination und Compensation Committee für die jeweilig Teilnehmenden individuell festgesetzt wird. Jeder Teilnehmer finanziert den Kauf der Aktien persönlich und mittels eines Bankdarlehens. Die Aktien der Teilnehmer sind als Sicherheit gegenüber der Bank verpfändet. Sollte der Preis der Valora Aktie bei Fälligkeit des Darlehens unter dem Einstandspreis liegen, so garantiert Valora gegenüber der Bank und dem Teilnehmer die Differenz zu übernehmen. Über die erworbenen Aktien kann erst nach einer Sperrfrist von 24 Monaten (maximal 50%) bzw. 36 Monaten (restlicher Anteil) verfügt werden. Liegt der Verkaufspreis (Marktpreis) der Aktie nach Beendigung der Sperrfrist tiefer als der zu Beginn des LTP festgelegte Einstandspreis, so verpflichtet sich Valora, die daraus entstehende Differenz zu erstatten. Die Finanzierungskosten für Valora be-

schränken sich auf die Zinsaufwendungen. Für die Erarbeitung des Entschädigungssystems wurden keine Kosten für externe Berater aufgewendet.

**5.1.2 VERWALTUNGSRAT.** Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ein fixes Honorar. Die Auszahlung erfolgt bar, quartalsweise pro rata. Der Verwaltungsrat erhält keine variable Erfolgsvergütung. Weiter partizipieren die Mitglieder des Verwaltungsrates am Long Term Plan (gemäss 5.1.1). Bei Herrn Conrad Löffel ist der Long Term Plan optionsbasiert. Weiter existieren keine anders lautenden Vereinbarungen.

Es werden keine Sitzungsgelder ausbezahlt, jedoch werden Pauschalspesen (Reisespesen) vergütet. Der Gesamt-Verwaltungsrat setzt die Entschädigungen aufgrund der Vorschläge des Nomination and Compensation Committees fest und überprüft diese regelmässig.

**5.1.3 KONZERNLEITUNG.** Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten ein Jahresgehalt, das sich aus einem fixen Lohn und einem variablen Anteil (Short Term Plan) zusammensetzt. Das fixe Basissalär bemisst sich nach der Aufgabe und der Verantwortung der einzelnen Konzernleitungsmitglieder. Der variable Anteil (Short Term Plan) kann je nach Zielerreichung zwischen 0% und maximal 75% des Fixlohnes betragen. Ausgehend von einem Zielerreichungsgrad von 100% beträgt der variable Anteil des Short Term Plans am Fixlohn durchschnittlich 37%. Die variable, leistungsabhängige Vergütung basiert auf quantitativen wie auch qualitativen Grössen und ist zu 70% vom Geschäftserfolg nach dem EVA-Prinzip bemessen sowie zu 30% vom Erreichen persönlicher Zielsetzungen abhängig. Weiter partizipieren die Mitglieder der Konzernleitung am Long Term Plan (gemäss 5.1.1).

Das Nomination and Compensation Committee des Verwaltungsrats legt die Höhe der Gesamtentschädigungen fest und entscheidet über die Ausrichtung der erfolgsabhängigen Entschädigungen und orientiert den Verwaltungsrat anlässlich der unmittelbar folgenden Sitzung. Die Entschädigung der Konzernleitung wird periodisch überprüft.

Angaben zu den Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung und deren Beteiligungen an der Valora Holding AG sind im Anhang des Einzelabschlusses der Valora Holding AG in Erläuterung 5 auf Seite 113 ersichtlich.

## 6 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

**6.1 STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNG UND VERTRETUNG.** Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung. Stimmberechtigt ist nur, wer im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung eines Aktienerwerbers als Aktionär mit Stimmrecht ablehnen, wenn dieser zusammen mit seinen bereits als stimmberechtigt eingetragenen Aktien die Limite von 5% aller im Handelsregister eingetragenen Aktien überschreiten würde, wobei die Beschränkung bei der Ausübung des Bezugsrechts nicht gilt. Mit den übrigen Aktien wird der Erwerber als Aktionär ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Für die Bestimmung der Limite gilt eine Gruppenklausel.

Der Verwaltungsrat kann insbesondere in folgenden Ausnahmefällen die Eintragung als stimmberechtigter Aktionär mit mehr als 5% aller Aktien anerkennen:

- bei Erwerb von Aktien infolge einer Fusion oder eines Unternehmenszusammenschlusses
- bei Erwerb von Aktien infolge Sacheinlage oder Aktientausch
- zur beteiligungsmässigen Verankerung einer dauernden Zusammenarbeit oder strategischen Allianz

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen gewährt.

Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung als Aktionär mit Stimmrecht ebenfalls verweigern,

wenn ein Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Zudem kann der Verwaltungsrat nach Anhörung des Betroffenen die Eintragung als stimmberechtigter Aktionär mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen ist und ihn als Aktionär ohne Stimmrecht eintragen. Der Betroffene muss über die Streichung sofort informiert werden.

Um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, kann der Verwaltungsrat durch Reglement oder im Rahmen von Vereinbarungen den treuhänderischen Eintrag von Namenaktien mit Stimmrecht über die Limite von 5% hinaus durch Treuhänder, die ihre Treuhändereigenschaft offen legen (Nominees, ADR-Banken), zulassen. Diese müssen einer Bank- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen oder anderweitig die nötige Gewähr bieten, für Rechnung einer oder mehrerer, untereinander nicht verbundener, Personen zu handeln. Über sie müssen die Namen, Adressen und Aktienbestände der wirtschaftlichen Eigentümer der Aktien ermittelbar sein. 2008 wurden keine Ausnahmen für die treuhänderische Eintragung von Aktien mit Stimmrecht über die Limite von 5% hinaus gewährt.

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur durch seinen gesetzlichen Vertreter oder einen anderen, an der Generalversammlung teilnehmenden und im Aktienbuch eingetragenen Aktionär vertreten lassen, sowie durch einen Depotvertreter, Organe der Gesellschaft oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Über die Anerkennung von Vollmachten entscheiden die anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrats.

**6.2 STATUTARISCHE QUOREN.** Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht eine zwingende Bestimmung des Gesetzes oder der Statuten etwas anderes bestimmt, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Aktien, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Bei Stimmgleichheit steht dem Vorsitzenden der Stichtentscheid zu.

Die Statuten verlangen in Artikel 12 für folgende Beschlüsse mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte:

- Änderung des Gesellschaftszwecks
- Einführung von Stimmrechtsaktien
- Beschränkung oder Erleichterung der Übertragbarkeit von Namenaktien
- genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhungen
- Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen
- Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts
- Verlegung des Sitzes der Gesellschaft
- Auflösung der Gesellschaft

**6.3 EINBERUFUNG DER GENERALVERSAMMLUNG.** Die Einberufung zur ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung erfolgt wenigstens 20 Tage vor der Versammlung durch Publikation im «Schweizerischen Handelsamtsblatt». Die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre können überdies durch Brief eingeladen werden. Publikation und Einladung müssen unter Angabe von Ort, Zeit und der Verhandlungsgegenstände sowie des Wortlauts der Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben, erfolgen.

In der Einberufung wird darauf hingewiesen, dass Geschäftsbericht und Revisionsbericht spätestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung am Gesellschaftssitz zur Einsicht aufliegen und dass jedem Aktionär auf Verlangen unverzüglich eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird.

Über Gegenstände, die nicht in dieser Weise angekündigt worden sind, können Beschlüsse nicht gefasst werden, ausser über einen Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalver-

sammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung.

Die Statuten sehen vor, dass ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals auf sich vereinen ebenfalls die Einberufung einer Generalversammlung verlangen können.

**6.4 TRAKTANDIERUNG.** Aktionäre die zusammen mindestens 3% des Aktienkapitals oder mindestens Aktien im Nennwert von CHF 1 Mio. vertreten, können bis spätestens 50 Kalendertage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen.

**6.5 EINTRAGUNG INS AKTIENBUCH.** Damit die Aktionäre an der Generalversammlung 2010 teilnehmen können, muss ihr Eintragungsgesuch spätestens am 15. April 2010 (bis 16:00 Uhr) bei der Gesellschaft eintreffen.

## 7 ABWEHRMASSNAHMEN UND KONTROLLWECHSEL

**7.1 ANGEBOTSPFLICHT.** Die Gesellschaft verfügt über keine «opting out» bzw. «opting up»-Klauseln in ihren Statuten.

**7.2 KONTROLLWECHSELKLAUSELN.** Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln zu Gunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Konzernleitung oder anderer Management-Mitglieder.

## 8 REVISIONSSTELLE

Die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung der Valora Holding AG und der Tochtergesellschaften werden von Ernst & Young AG geprüft. Die Generalversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr eine natürliche oder juristische Person, die die gesetzlichen Erfordernisse erfüllen muss, als Revisionsstelle mit den im Gesetz festgehaltenen Rechten und Pflichten.

**8.1 DAUER DES MANDATS UND AMTSDAUER.** Die Ernst & Young AG hat das Revisionsmandat an der Generalversammlung 2009 neu übernommen. Der leitende Revisor, Martin Gröli, hat das Mandat 2009 übernommen. Die Rotationsregel der Revisionsstelle sieht vor, dass der leitende Revisor das Mandat maximal sieben Jahre leiten kann. Das Revisionsmandat wurde aufgrund entscheidender strategischer Veränderungen der Valora Holding AG im November 2008 ausgeschrieben. An der Ausschreibung haben sich die vier grossen Revisionsgesellschaften beworben. Die Entscheidung basierte auf einem Kriterienkatalog welcher vorher allen Teilnehmern offen gelegt wurde. Dieser enthält Elemente wie Aufbau des Revisionsteams, Kenntnis des Detailhandels und Differenzierung gegenüber den Mitbewerbern. Der Entscheid wurde im Rahmen der allgemeinen Best Practice gefällt. Dabei hatte der Gesamtverwaltungsrat mit 65% den höheren Anteil am Entscheid. Die verbleibenden 35% der Entscheidung oblagen dem Management.

**8.2 REVISIONSHONORAR.** Die Revisionsstelle stellte der Valora Holding AG im Geschäftsjahr 2009 CHF 1.0 Mio. (Vorjahr CHF 1.5 Mio.) für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen und der Konzernrechnung der Valora Holding AG und der Valora Konzerngesellschaften in Rechnung.

**8.3 ZUSÄTZLICHE HONORARE.** Weiter stellte die Revisionsstelle der Valora Holding AG für andere Dienstleistungen im Bereich Steuerberatung den Betrag von CHF 0.02 Mio. (Vorjahr CHF 0.07 Mio.) in Rechnung.

**8.4 INFORMATIONSTRUMENTE DER EXTERNEN UND INTERNEN REVISION.** Das Audit Committee des Verwaltungsrats definiert den Prüfungsauftrag der Revisionsstelle und stellt die Kontrolle sicher. Die interne Revision wird seit 1. Januar 2009 intern wahrgenommen. Sowohl die externe wie auch die interne Revisionsstelle nahmen an sämtlichen Sitzungen des Audit Committees teil. An den Sitzungen des Audit Committees, an welchen der Halbjahres- und Jahresabschluss beurteilt werden, nehmen jeweils sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats teil. Bei der Beurteilung des externen Revisionsorgans spielen verschiedene Kriterien eine wichtige Rolle: Termineinhaltung, Qualität der Berichterstattung, Bereitstellung von Zusatzinformationen, Verfügbarkeit der Ansprechpersonen sowie die Kosteneffizienz. Die externe Revisionsstelle erstellt für das Audit Committee den Bericht zum Jahresabschluss für das vergangene Jahr und den Prüfungsplan für das aktuelle Geschäftsjahr. Die interne Revision erstellt für das Audit Committee den Prüfungsplan für das laufende Jahr und rapportiert über jede durchgeführte Prüfung mit einem separaten Bericht.

## 9 INFORMATIONSPOLITIK

Die Valora Holding AG erfüllt alle gesetzlichen Erfordernisse und ist bestrebt, Best-Practice-Standards gerecht zu werden. Valora Holding AG pflegt über alle sinnvollen Kommunikationskanäle enge Beziehungen zur Finanzwelt und zur breiten Öffentlichkeit. Über wichtige Nachrichten aus dem Unternehmen wird auf Ad-hoc-Basis berichtet. Des Weiteren werden auf der Website des Konzerns umfassende Informationen zu verschiedenen Themen und der Offenlegungspflicht veröffentlicht.

Die Abteilung Investor Relations ist zuständig für das Management aller Kontakte zu Investoren und Analysten. Zu wichtigen Unternehmensnachrichten werden regelmässig Konferenzen mit Medien, institutionellen Investoren und Analysten abgehalten. Diese können vom Aktionariat und anderen Interessengruppen über das Telefon oder auf der Website von Valora Holding AG verfolgt werden.

Valora Holding AG ist der Gleichbehandlung aller Interessengruppen verpflichtet. Der Konzern verhindert die selektive Weitergabe von Informationen durch Beachtung der Vorschriften zur Ad-hoc-Publizität und zu Sperrfristen vor Halbjahres- und Jahresabschlüssen. Sperrfristen beginnen an einem im Vorfeld festgelegten Datum vor der offiziellen Bekanntgabe der Finanzergebnisse und enden im Anschluss an die Veröffentlichung. Während der Dauer der Sperrfristen finden keine Treffen mit Analysten und Investoren statt.

Die Gesellschaft führt jährlich im Frühjahr eine Bilanzpressekonferenz für Medien und Finanzanalysten durch. Alle Aktionäre erhalten mit der Einladung zur Generalversammlung eine Zusammenstellung der wichtigsten Zahlen des Jahresberichtes.

Die Gesellschaft veröffentlicht Ende August einen konsolidierten Bericht zum ersten Halbjahr und verschickt diesen an alle im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre (dieser Bericht wird nicht durch die Revisionsstelle geprüft).

Die Gesellschaft veranstaltet jeweils im Herbst einen Medien- und Investorentag bei welchem der Fokus auf Kunden, Märkte, Strategie oder andere Themen gesetzt werden kann.

Permanente Informationsquellen:

- Internet [www.valora.com](http://www.valora.com)
- Geschäftsberichte der Gruppe
- Pressecommuniqués

Media Relations: *Stefania Misteli*

Investor Relations: *Mladen Tomic*